

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland der Bundesregierung

Die **Kleine Anfrage 3138** vom 3. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt derzeit "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland".

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht das Land die Interessen Thüringens in dem vorliegenden Entwurf der "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" der Bundesregierung ausreichend verankert?
2. Inwieweit sieht das Land den vorliegenden Entwurf der "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" als fachliche Grundlage an, um die Perspektive und Handlungserfordernisse der Raumentwicklungspolitik in Thüringen bis 2020 abzustecken?
3. Welchen Zeithorizont sieht die Landesregierung - über das nahe Datum 2020 hinaus - als angemessen an, um eine Zukunftsperspektive und Handlungserfordernisse für die zukünftige Raumentwicklungspolitik in Thüringen abzustecken?
4. Welche Themen und Handlungsstrategien, die Thüringer Interessen betreffen, will das zuständige Ministerium in die weitere Überarbeitung der Leitbilder einbringen?
5. Wie will die Landesregierung neue konzeptionelle Ansätze für Wohlstand in den Regionen Thüringens und zugleich für innovative Ansätze im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in die Leitbilder und Handlungsansätze einbringen?
6. Wie will die Landesregierung die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung als Handlungsansätze im Bereich Energiewende und Klimawandel wirkungsvoller in den Leitbildern verankern?
7. Wie will die Landesregierung erreichen, dass bei Konflikten um große Infrastrukturvorhaben (Verkehr, Energie etc.) mit Hilfe der Raumordnung bessere Verfahrenslösungen gefunden werden können (Mediation etc.)?
8. Wie will die Landesregierung erreichen, dass im Bereich Landwirtschaft eine Vision in Richtung einer Landbauwende aufgenommen und dafür entsprechende Handlungsansätze für die kommende Arbeitsphase abgeleitet werden (u. a. in Richtung der gegenwärtig diskutierten Vorschläge zum Umbau der EU-Agrarpolitik, z. B. Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft, Förderung des Ökologischen Landbaus etc.)?

9. Wie will das Land erreichen, dass die Internationale Bauausstellung Thüringen (IBA) als konkrete Handlungsstrategie in den Leitbildern verankert wird?
10. Wie kann das Land auf dieser Grundlage vom Bund komplementäre Finanzierungsmittel für die IBA erhalten?
11. Wie kann das Land auf dieser Grundlage erreichen, dass die IBA als ein innovativer Handlungsansatz in die Nationale Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einbezogen wird?
12. Wie will das zuständige Ministerium dazu beitragen, dass im Rahmen des angedachten öffentlichen Konsultationsverfahrens für die Leitbilder die Thüringer Öffentlichkeit aktiv in den Diskussionsprozess einbezogen wird?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der vorliegende Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland zeigt Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern für die kommenden Jahre auf. Die Leitbilder und Handlungsstrategien sind der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die zu einer dauerhaften und großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen führt. Die Leitbilder sollen dazu beitragen, die Vielfalt der Teilräume, ihren Zusammenhalt sowie ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Die Interessen Thüringens sind im aktuellen Entwurf verankert.

Zu 2.:

Der Entwurf der weiterentwickelten Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung soll den zukünftigen Fragen der Raumentwicklung stärker Rechnung tragen. Dazu gehören insbesondere die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, das partnerschaftliche Miteinander von Städten und ländlich geprägten Räumen sowie die räumlichen Konsequenzen des Klimawandels und der Energiewende.

Bei diesen Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung handelt es sich überwiegend um gute fachliche Grundlagen. Die maßgeblichen Perspektiven und Handlungserfordernisse der Raumentwicklung in Thüringen werden allerdings durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 abgesteckt. Die in Rede stehenden gemeinsamen Leitbilder und Handlungsstrategien von Bund und Ländern sind als Orientierungsrahmen zu sehen; sie lösen allerdings keine Steuerungs- oder Bindungswirkung aus.

Zu 3.:

Die Perspektiven und Handlungserfordernisse der Raumentwicklung in Thüringen werden durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 abgesteckt.

Zu 4.:

Der Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung wurde von Bund und Ländern gemeinsam im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) entwickelt. Die MKRO hat sich für einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess ausgesprochen, der durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung begleitet wird.

In diesem Zusammenhang werden durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in erster Linie die im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 enthaltenen Erfordernisse der Raumordnung eingebracht werden.

Zu 5.:

Maßgeblich für neue und innovative Ansätze für die Wohlstandssicherung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung ist das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, beispielsweise hinsichtlich der entwicklungs- und handlungsorientierten Raumstrukturtypen, der Zentralen Orte, der mittelzentralen Funktionsräume und der Entwicklungskorridore.

Darüber hinaus wird auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 und auf den dazugehörigen Indikatorenbericht 2012 mit den für das Jahr 2020 festgelegten Zielwerten und Handlungsansätzen für eine nachhaltige Entwicklung verwiesen.

Zu 6.:

Die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung sind als Orientierungsrahmen für fachübergreifende und überörtliche Raumordnungspläne und -programme nicht maßgeblich für die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung als Handlungsansätze im Bereich Energiewende und Klimawandel. Die Landesregierung sieht insofern keinen Ergänzungsbedarf.

Zu 7.:

Die Raumordnung und Landesplanung in Thüringen bietet mit dem Landesentwicklungsprogramm, den Regionalplänen sowie den Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren ausreichende Möglichkeiten, um unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen. Insofern wird seitens der Landesregierung kein Handlungsbedarf gesehen.

Zu 8.:

Die Landesregierung hat im Juli 2012 den Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020 vorgelegt. Die Ziele und Maßnahmen dieser Strategie unterstützen eine durch nachhaltiges Wirtschaften zu erreichende Steigerung der Wertschöpfung und Beschäftigung, die gleichzeitig die ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen der Thüringer Landwirtschaft verbessert, im Einklang mit den Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutzzielen steht und das Vertrauen der Verbraucher genießt. Für die Aufnahme einer Vision in Richtung Landbauwende wird seitens der Landesregierung insofern keine Notwendigkeit gesehen.

Zu 9.:

Eine Internationale Bauausstellung ist ein Instrument der Bau- und Planungskultur zur Erprobung experimenteller Prozesse bei der Realisierung exemplarischer Projekte. In der konkreten Gestalt der IBA Thüringen ist sie auf eine klar umrissene Gebietskulisse, den Freistaat Thüringen, ausgerichtet. Aus diesen Gründen ist die IBA Thüringen nicht geeignet, als konkrete Handlungsstrategie in den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung verankert zu werden.

Zu 10.:

Die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung stellen keine Grundlage für Finanzierungsentscheidungen zugunsten von Internationalen Bauausstellungen dar.

Zu 11.:

Unabhängig von den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung sind Internationale Bauausstellungen als innovativer Handlungsansatz schon jetzt in die Nationale Stadtentwicklungspolitik, eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden, einbezogen. Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik besteht seit dem Jahr 2009 ein IBA-Expertenrat, der den IBA-Qualitätsprozess begleitet.

Zu 12.:

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit hängt von der konkreten Ausgestaltung des öffentlichen Diskussionsprozesses ab, der durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung begleitet wird.

Carius
Minister